

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Tanja Wagner

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

beA - Beginn einer neuen Ära in der Kanzlei: Praktische Tipps, damit die Umsetzung gelingt

AnwaltVerein Offenburg e.V.; 3 Stunden; 13.01.2017

Neueste Entscheidungen im Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 30.11.2017

Familienrechtliche Premiumfragen von Anwalt zu Anwalt

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 19.05.2017

Einführungsseminar Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 17.03.2017 - 18.03.2017

Schnittstellen im Familienrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 13.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Dezember 2017

